STA
Landratsamt Starnberg

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

für das Unternehmen

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen		
b) beweglichen Anlagevermögen		
Summe	0,00	EUR

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

a)		(Person)	
b)		(Person)	
c)		(Person)	
		Summe	0,00 EUR

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

a)	Grundstücke		Verkehrswert
		(Person)	
		(Person)	
		(Person)	
b)	Bankguthaben		
		(Person)	
		(Person)	
		(Person)	
c)	Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)		
		(Person)	
		(Person)	
		(Person)	
d)	Sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)		
		Summe	0,00 EUR

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens

			Höhe der Beleihung	
a)	Grundstücke			
		(Person)		
		(Person)		
		(Person)		
b)	Sicherheitsübereignungen			
		(Person)		
		(Person)		
		(Person)		
c)	Sicherungsabtretungen			
		Summe	0,00	EUR

Gesamtsumme aus 1. bis 4.: 0,00 EUR

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

☐ nachgewiesen.

☐ plausibel gemacht.

Stichtag ist der

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)